



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ratsfraktion Wipperfürth

SPD-Ratsfraktion Wipperfürth – c/o Frank Mederlet – Wilhelmshöhe 6 – 51688 Wipperfürth

Bürgermeisterin
Anne Loth Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

09.12.2025

Anträge der SPD zum HH 2026 und HSK Rat 17.12.205

Der Rat möge beschließen

1. Ausschuss Vorbehalt Gebühren KiTa

Dem JugendhilfeA und in Folge dem HFA wird die Verwaltung Informationen vorbereiten, die Auskunft geben über die bisherige Struktur der Gebührenzahlungen. Welche Einkommensgruppen leisten welchen Finanzierungsbeitrag? Anzahl Zahler und Gebührenaufkommen. Welche Stundenkontingente sind bisher gebucht? Welche Regelungen, in welchem Umfang betreffen Geschwisterkinder? Inwieweit wird der Familienpass tangiert? Zum interkommunalen Vergleich werden die Gebühren Radevormwald, Wiehl, Gummersbach, OBK mitgeteilt.

I-35 HH 2026

Der HH-Ansatz betr. Erhöhung wird zugunsten einer Vorberatung im Fachausschuss gesperrt.
Sachkonto 432 100

2. Ausschuss Vorbehalt Gebühren OGS

Dem Ausschuss für Schule und Soziales und in Folge dem HFA wird die Verwaltung Informationen vorbereiten, die Auskunft geben über die bisherige Struktur der Gebührenzahlungen. Welche Einkommensgruppen leisten welchen Finanzierungsbeitrag? Anzahl Zahler und Gebührenaufkommen. Welche Regelungen, in welchem Umfang betreffen Geschwisterkinder? Inwieweit wird der Familienpass tangiert?

Zum interkommunalen Vergleich werden die Gebühren Radevormwald, Wiehl, Gummersbach, OBK mitgeteilt.

I-35 HH 2026

Der HH-Ansatz betr. Erhöhung wird zugunsten einer Vorberatung im Fachausschuss gesperrt.
Sachkonto 432100

3. Ausschuss Vorbehalt Sportstättennutzungsgebühren

Dem Ausschuss für Sport Freizeit und Kultur legt die Verwaltung die Fakten zu den derzeitigen Sportstätten und ihrer Nutzung im Stadtgebiet Wipperfürth vor. Es wird eine differenzierte Information über die aktuelle Nutzung (regelmäßige Übungsstunden, Wettkämpfe, Ligaspiele) durch heimische Vereine und externe Nutzer in den städtischen, kreiseigenen und mitunter erzbischöflichen Sportstätten einschließlich einer Übersicht der Einnahmen durch Gebühren/Nutzungsentgelte und die Ausgaben vorgelegt.

Ein Vergleich mit anderen Kommunen zu den Gebühren ist zu erstellen für die

- Vermietung an externe Vereine
- Nutzungsgebühren

Die Struktur der Nutzer (wie zB Größe, Anzahl der Sportangebote, Mitgliedsbeitrag, finanzielle Lage der Vereine etc.) sind Bestandteil der zu erarbeitenden Informationen. Zudem soll die Verwaltung offenlegen wie sie sich überhaupt die bürokratiefreie Abwicklung vorstellt und ohne die Ehrenamtlichkeit (wie Vereine und Stadtsportverband) zu belasten.

Ziel muss es bleiben, dass kein Verein das Sportangebot wegen eventueller Gebühren reduzieren müsste.

I-35 HH 2026

Sofern überhaupt ein Mittelansatz im HH 2026 enthalten ist, ist dieser Ansatz zugunsten einer intensiven und qualitativen Beratung zu sperren.

4. Die Verwaltung wird dem Haupt- und Finanzausschuss über Möglichkeiten einer Intensivierung interkommunaler Zusammenarbeit, insbesondere in den Bereichen Straßenverkehrsamt (ua Müssen wir alleine in einem 1 Personenamt die Aufgaben weiterhin wahrnehmen oder sind Kooperationen zB mit dem Kreis möglich?) Tourismus, Rechnungsprüfung und andere Verwaltungsbereiche, berichten. Weitere Überlegungen sind in der Folge anzustellen. Ziel: Kostenoptimierung.
5. Die Mittel Tourismuskonzept II-347 SK 5100500 in 1.15.01 in Höhe von 10.000.- Neuausrichtung Tourismus werden abgesetzt. Das Bestandteam im Bereich Tourismus/ Stadtmarketing der Stadt wird beauftragt selbst ein erstes Konzept dem Ausschuss Sport Freizeit vorzulegen.

Begründung: Eine Vielzahl von Rahmenbedingungen sind bekannt und offensichtlich. Bevor wieder ein (teures) externes Gutachten beauftragt wird, ist es zwingend, erst einmal selbst Fakten zusammen zu tragen und auch zB Gastronomie, Hotelbetreiber, Verbände wie DEHOGA, das Bergische, Naturarena, Bergische 50, Wandervereinigungen, Radtourismus etc an einen Tisch zu holen.

6. Die Schülerbeförderung (va Schülerspezialverkehr SK 5241000) wird auf Optimierungen , bis hin zu Einsparungen, von der Verwaltung überprüft und dem Ausschuss für Schule und Soziales zur weiteren Beratung und ggfls. Beschlussfassung bis zu den Sommerferien vorgelegt. Hierbei sind Gespräche mit der OVAG, sowie den Subunternehmen, und auch zB den Schulleitungen betreffend Unterrichtsbeginn zu führen. Erfahrungen/Ergänzende Untersuchungen von Prof. Stölting sind ebenfalls einzubeziehen. Aspekte „Sicherer Schulweg“ sind selbstverständlich wie die Rechtslage des SchulG und der SchülerfahrtkostenVo müssen in die Betrachtung einfließen. Zu überprüfen ist, ob alle Leistungen verpflichtend sind oder auch freiwillige Anteile enthalten sind.

SK 5241000 Schülerbeförderungskosten steigen von Jahr zu Jahr von 1,45 Mio. auf bis zu 2.1 Mio. Euro in 2034. Auswirkungen auf Schulstandorte sind natürlich Bestandteil der Analysen.

7. Es wird ein neuer Haushaltsansatz - Erarbeitung Personalentwicklungskonzept Gesamtverwaltung extern – geschaffen. Die Mittel Tourismuskonzept II-347 SK 5100500 in 1.15.01 in Höhe von 10.000.- werden hierzu als ersten Ansatz verwendet. Zudem ist zu prüfen inwieweit weitere Mittel aus dem Sachkonto 542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz hierfür eingesetzt werden können.

Zudem ist der regelmäßigen Controlling Bericht über den Stand des Erfolgs , der Entwicklung der Konsolidierungsvorhaben betreffend Personal/Personalkosten zu ergänzen und dem HFA zu berichten

Begründung:

Vor dem Hintergrund der geplanten jährlichen Einsparung von 4,5 VZÄ ist ein professionelles Vorgehen unabdingbar. Es bedarf ua einer Analyse der Gesamtsituation, Organigramm/Organisationsstruktur, Aufgabenkritik etc. Was kann /muss an Aufgaben wegfallen? Welche Auswirkungen entstehen auf den Service für die Bürger? Welche Auswirkung hat das Digitalkonzept? Hat KI Auswirkungen? Wie ist der Zusammenhang mit dem Raumkonzept? Was kann , was muss geändert werden? Und viele andere Fragestellungen mehr stehen an, um das Ziel erheblicher Kosteneinsparungen zu erreichen.

Weitere Fragestellungen ergeben sich im Prozess.

8. Saubere Stadt

Die Verwaltung (Zuständigkeit va Ordnungsamt und Bauhof) ist beauftragt im Rahmen bestehender Haushaltsmittel die Reinigung der Innenstadt zu intensivieren.

Begründung: Der Ratsbeschluss vom 1. Oktober 25 (ua Bericht im BauA) gilt weiter fort, jedoch reichen Berichte nicht aus. Für die einheimische Bevölkerung wie auch externe Besucher/Kunden muss die Stadt einen einladenden Eindruck machen. Hierfür ist die Sauberkeit der Stadt ein zentrales Merkmal.

Begründungen:

Weiteres mündlich in der Sitzung



Frank Mederlet Fraktionsvorsitzender